

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 12. November 2020, um 18:00 Uhr**, in der REMISE am Raiffeisenplatz stattgefundene **2. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ**.

Aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 fand die Sitzung gemäß § 101 Abs. 4 i.V.m. § 46 Gemeindegesetz ohne Zuhörer statt, sie wurde jedoch digital mittels Live-Streaming übertragen.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Simon TSCHANN

Die Stadtvertreter:

Joachim HEINZL

Cenk DOGAN

Andrea MALLITSCH

Christoph THOMA

Gerhard KRUMP

Angelika RAUCH-LINS

Verena BURTSCHER

Franz BURTSCHER

Eva-Maria GREBER

Manfred HEINZELMAIER

Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Christoph SUMMER

Elmar BUDA

Mario LEITER

Sabine GROHS

Susanne LARISCH

Eva PETER

Sonja BERCHTOLD-NIEDERMESSER

Harald MUTHER

Bernhard CORN

Norbert LORÜNSER

Thomas WIMMER

Franz BACHMANN

Antonio DELLA ROSSA

Wolfgang MAURER

Martine DURIG

Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Bertram BOLTER

Mathias BROCK
Andreas FRITZ-WACHTER
Simone KOFLER
Angie BATTISTI-JENNY

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter: Martina BRANDSTETTER
Carina GEBHART
Mükremin ATSIZ
Catherine MUTHER
Andrea HOPFGARTNER

Die Ersatzmitglieder: Olga PIRCHER
Vanessa Maria SCHNETZER
Michael BATTLOGG
Manuela AUER
Dennis GIEBLER

Der Schriftführer: Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die Stadtvertreterin **Angelika RAUCH-LINS** und die Ersatz-Stadtvertreter:innen **Bertram BOLTER, Mathias BROCK, Andreas FRITZ-WACHTER, Simone KOFLER und Angie BATTISTI-JENNY** gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Über Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Stadtvertretung einhellig Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs 1 GG.

Über Antrag von Vizebürgermeister Mario LEITER wird einhellig festgestellt, dass es sich bei dieser Sitzung nicht um eine „nicht öffentliche Sitzung“ handelt (wie in der Einladung angeführt), da die Sitzung digital mittels Live-Streaming übertragen wird.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. öffentlichen (konstituierenden) Sitzung vom 17. Oktober 2020;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
3. Bericht des Bürgermeisters über die Übertragung von Aufgaben an Mitglieder des Stadtrates;
4. Bestellung
 - a) des Prüfungsausschusses;
 - b) von Ausschüssen;
 - c) Jagdausschuss;
5. Bestellung der Ortsvorsteher für Außerbraz, Brunnenfeld/Moos und Südtiroler Siedlung;

- 6.** Entsendung von Vertretern in Gesellschaften mit maßgeblicher Beteiligung:
 - a)** Generalversammlung VAL BLU Resort GmbH;
 - b)** Generalversammlung und Beirat Bludenz Stadt-Marketing GmbH;
- 7.** Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlung:
 - a)** der SeneCura Haus Bludenz gGmbH
 - b)** des Sozialsprengel Raum Bludenz
- 8.** Bestellung der Kommissionen:
 - a)** Grundverkehrs-Ortskommission;
 - b)** Dienstbeurteilungskommission für die Beamten;
 - c)** Dienstbeurteilungskommission für die Angestellten und die Angestellten in handwerklicher Verwendung;
- 9.** Entsendung/Nominierung von Vertretern in die Regio KLOSTERTAL;
- 10.** Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeinde- und Wasserrechtsverbände:
 - a)** Wasserverband Ill-Walgau;
 - b)** ABWASSERVERBAND Region Bludenz;
 - c)** Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg Bludenz-Nüziders;
 - d)** UMWELTVERBAND;
 - e)** Gemeindeverband ÖPNV WALGAU;
 - f)** Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL;
 - g)** Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL;
 - h)** Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule KLOSTERTAL;
- 11.** Entsendung von Vertretern in die Generalversammlung von Kapitalgesellschaften:
 - a)** VOGEWOSI;
 - b)** GOLFCLUB Bludenz-Braz GmbH;
- 12.** Verordnung der Stadt Bludenz über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane
- 13.** Darlehensaufnahme 2020;
- 14.** Wasserverband Ill-Walgau; Kontokorrentkredit 2020 – 2025, Haftungsübernahme
- 15.** Musikschule, Statut und Schulordnung; Neukundmachung
- 16.** Werkhof Bludenz, Großkehrmaschine; Ersatzbeschaffung – Leasing nach Laufzeitende – Leistungsbeauftragung
- 17.** Anfragebeantwortung;
- 18.** Antrag von Mag. Wolfgang Maurer et.al.: Durchführung eines Klimacheck bei umweltrelevanten Entscheidungen
- 19.** Antrag von Mag. Wolfgang Maurer et.al.: Fragestellung an Alt-Finanzstadtrat Gerhard KRUMP
- 20.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 28 Stadtvertreter:innen und fünf Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 1. öffentlichen (konstituierenden) Sitzung vom 17. Oktober 2020

Über Antrag von Elmar BUDA wird die Verhandlungsschrift der 1. öffentlichen (konstituierenden) Sitzung vom 17. Oktober 2020 wie folgt abgeändert:

In den Tagesordnungspunkten 4. und 5. wird die Bezeichnung „SPÖ“ in „Team Mario Leiter“ abgeändert.

Ansonsten wird die Verhandlungsschrift einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) Mandatsverzicht Alexander SARTORI

Mit Schreiben vom 08.10.2020, welches am 12.10.2020 persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindewahlbehörde eingebracht wurde, hat Herr Alexander SARTORI das Mandat als aktiver Stadtvertreter zurückgelegt.

Gemäß § 70 (2) GWG wurde Herr **Antonio DELLA ROSSA**, wohnhaft Bludenz, Rathausgasse 1/1, auf das frei gewordenen Stadtvertretungsmandat berufen.

Zu 3.:

Bericht des Bürgermeisters über die Übertragung von Aufgaben an Mitglieder des Stadtrates

Der Vorsitzende teilt mit, dass er aus den dem Bürgermeister zustehenden Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches gemäß §§ 66 Abs 6 und 67 Abs 2 GG folgende Aufgaben an unten stehende Stadträte übertragen hat:

§ 1 Übertragung von Aufgaben

(1) Den nachstehenden Mitgliedern des Stadtrates werden die dem Bürgermeister zustehenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches und einzelne Gruppen von Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches in den folgenden Angelegenheiten zur Besorgung übertragen und zwar an:

Vizebürgermeister Mario LEITER:

1. Verkehr (ÖPNV)
2. Tiefbau (Wasser- und Kanalangelegenheiten, Straßen)
3. Jugend

Stadtrat Dr. Joachim HEINZL:

1. Finanzen
2. Projektmanagement

Stadträtin Andrea MALLITSCH:

1. Familien
2. Gesundheits-, Sozial- und Gemeinwesen
3. Integration

Stadträtin Eva PETER:

Tourismus- und Freizeitagenden (Veranstaltungen, Events)

Stadtrat Cenk DOGAN:

1. Kultur
2. Vereinswesen

Stadtrat Ing. Bernhard CORN:

1. Bildung (Kindergarten, Schule)
2. Kleinkinderbetreuung

Stadträtin DI (NDS/FH) Martina BRANDSTETTER:

1. Abfallwirtschaft
2. Land- und Forstwirtschaft
3. Jagd

(2) Von der oben beschriebenen Übertragung von Aufgaben sind Personal- und Abgabenangelegenheiten ausgenommen.

§ 2 Verantwortlichkeit

- a) Die Mitglieder des Stadtrates sind bei der Besorgung der ihnen übertragenen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches an die Weisungen des Bür-

germeisters gebunden und der Stadtvertretung verantwortlich (§ 66 Abs. 6 und 7 GG).

- b)** Die Mitglieder des Stadtrates sind bei der Besorgung der ihnen übertragenen Gruppen von Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden und nach § 67 Abs. 3 GG verantwortlich.

§ 3 Anweisungsrecht

Den Mitgliedern des Stadtrates wird in den ihnen gemäß § 1 übertragenen Angelegenheiten das Anweisungsrecht in Höhe von 1 v.T. der Finanzkraft, d.i. im Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von EUR 23.800,--, übertragen.

§ 4 Unberührte Verfügungen

Die den Gemeindebediensteten gemäß § 27 Abs. 2 des Gemeindegesetzes erteilten Befugnisse gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 30. Oktober 2020 über das Beschaffungswesen - Rechnungskontrolle, Anweisungsrecht und Kreditstandskontrolle, die Verfügung des Bürgermeisters vom 09. Juni 2005, i.d.F. vom 24. September 2020, betreffend die Übertragung der Befugnis, im Namen des Bürgermeisters Schriftstücke zu zeichnen, die Projektleitungsverfügung für Bauvorhaben vom 1. Februar 2020 und die Verfügung des Bürgermeisters vom 30. September 2020 betreffend die Ermächtigung, Auskünfte zu erteilen, bleiben unberührt.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten alle bisherigen Verordnungen der Stadt Bludenz über die Übertragung von Aufgaben des Bürgermeisters an Mitglieder des Stadtrates außer Kraft.

Zu 4.:

Bestellung

Entsprechend den Vorschlägen der Parteifractionen werden gemäß §§ 51 bzw. 53 GG die folgenden Ausschüsse und auch die **Obmänner und Obfrauen** der Ausschüsse bestellt.

Bei den Ausschüssen mit neun Mitgliedern verzichten sowohl die Liste Simon Tschann – Bludener Volkspartei als auch das Team Mario Leiter auf einen ihnen zustehenden Ausschusssitz. Die Offene Liste Bludenz – Die Grünen als auch die Liste Joachim Weixlbaumer – FPÖ Bludenz und Parteifreie entsenden deshalb in diese Neuner-Ausschüsse jeweils ein Ausschussmitglied:

a) Bestellung des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES (9):

Über einstimmigen Beschluss wird der **PRÜFUNGSAUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Prüfungsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Elmar BUDA Thomas WALCH Carina GEBHART Joachim ZODERER
	Team Mario Leiter:	Harald MÜTHER, Obmann Norbert LORÜNSER Michael BATTLOGG
	OLB – Die Grünen:	Manuel FEICHTNER
	FPÖ:	Joachim ZAMINER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Hugo GASPERI Ulrich ZECH Christof WOLF Luis VONBANK
	Team Mario Leiter:	Gunther ZIERL Andreas FRITZ-WACHTER Helmut ADELSBERGER Catherine MÜTHER Mükremin ATSIZ Franz BACHMANN
	OLB – Die Grünen:	Lukas ZUDRELL Martin DÜR
	FPÖ:	Pascal GASPERI Christoph SCHAUPERL Thomas GEBHARD

b) Bestellung von AUSSCHÜSSEN:

Stadtrat Bernhard CORN beantragt, den Stadtplanungsausschuss mit dem Verkehrsplanungsausschuss und den Tourismus- und Freizeitausschuss mit dem Wirtschaftsausschuss zusammenzulegen, sowie den Wasserwerk- und Kanalausschuss in einen Tiefbauausschuss umzubenennen.

Gerhard KRUMP, Joachim WEIXLBAUMER und Wolfgang MAURER erwähnen dazu, dass alle Ausschüsse mit den entsprechenden Mitgliedern im Vorfeld besprochen wurden und deshalb keine Zustimmung erfolge.

Der Antrag bleibt daher mit 14 Stimmen (Team Mario Leiter), 19 Gegenstimmen (ÖVP, OLB, FPÖ) in der Minderheit.

Über einstimmigen Beschluss werden der **ABFALL- und UMWELTAUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Abfall- und Umweltausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Martina BRANDSTETTER Christoph SUMMER Andreas VONBLON David BURTSCHER
	Team Mario Leiter:	Mario BATTISTI-JENNY Herbert PIRKER Jürgen SCHNEIDER
	OLB – Die Grünen:	Wolfgang MAURER, Obmann
	FPÖ:	Richard FÖGER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Andreas BURTSCHER Lea Theresa BERCHTEL Michael NEYER Markus BURTSCHER
	Team Mario Leiter:	Norbert LORÜNSER Franz BACHMANN Angie BATTISTI-JENNY Alfons DOBLER Alexander STEMER Bernhard CORN
	OLB – Die Grünen:	Lukas ZUDRELL Martine DURIG
	FPÖ:	Christoph SCHAUPERL Joachim ZAMINER Kathrin HUBER

Über einstimmigen Beschluss wird der **BILDUNGSAUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Bildungsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Simone VIERHAUSER Verena BURTSCHER Elmar BUDA Helmut ECKER
	Team Mario Leiter:	Bernhard CORN, Obmann Susanne LARISCH Catherine MUTHER
	OLB – Die Grünen:	Martine DURIG

	FPÖ:	Thomas GEBHARD
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Carina GEBHART Kerstin BIEDERMANN-SMITH Daniela WALCH Magdalena ERTLER
	Team Mario Leiter:	Tanja SCHAUB Olga PIRCHER Antonio DELLA ROSSA Andrea HOPFGARTNER Mario BATTISTI-JENNY Simone KOFLER
	OLB – Die Grünen:	Wolfgang MAURER Nina SCHIFFNER
	FPÖ:	Kathrin HUBER Joachim WEIXLBAUMER Christoph SCHAUPERL

Über einstimmigen Beschluss wird der **FINANZAUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Finanzausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Joachim HEINZL, Obmann Simon TSCHANN Eva Maria GREBER Christoph THOMA
	Team Mario Leiter:	Harald MÜTHER Andreas FRITZ-WACHTER Norbert LORÜNSER
	OLB – Die Grünen:	Lukas ZUDRELL
	FPÖ:	Richard FÖGER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Carina GEBHART Thomas LINS Kerstin BIEDERMANN-SMITH Michael KONZETT
	Team Mario Leiter:	Gunther ZIERL Simone KOFLER Mükremin ATSIZ Günter ZOLLER Thomas WIMMER Michael WAWERSIK
	OLB – Die Grünen:	Manuel FEICHTNER Wolfgang MAURER
	FPÖ:	Pascal GASPERI Thomas GEBHARD

		Manuel LITZKE
--	--	---------------

Über einstimmigen Beschluss werden der **FORST- UND LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (7)** und die Obfrau des Forst- und Landwirtschaftsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Martina BRANDSTETTER, Obfrau Franz BURTSCHER David LUGER Maria DÜNSER
	Team Mario Leiter:	Alfons DOBLER Günter ZOLLER Norbert LORÜNSER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Andreas BURTSCHER David BURTSCHER Florian MARGREITTER Christoph BERTSCH
	Team Mario Leiter:	Lydia LINHER Antonio DELLA ROSSA Jürgen SCHNEIDER Alfons DOBLER Franz BACHMANN Stefan MOOSMANN

Über einstimmigen Beschluss wird der **FRIEDHOFSAUSSCHUSS (7)** und der Obmann des Friedhofsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Simon TSCHANN, Obmann Oliver GRIESSER Imelda KRISMER Raimund BERTSCH
	Team Mario Leiter:	Catherine MUTHER Olga PIRCHER Werner HÄMMERLE
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Bertram BOLTER Inge NAIER Heinrich LIEPERT Bernd WIDERIN
	Team Mario Leiter:	Helmut SCHNETZER Eva PETER Silvia DOBLER-ZANGHELLINI Andrea HOPFGARTNER Bernhard CORN

	Mario LEITER
--	--------------

Über einstimmigen Beschluss wird der **HOCHBAUAUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Hochbauausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Simon TSCHANN Verena BURTSCHER Eva Maria GREBER Elmar BUDA
	Team Mario Leiter:	Mario LEITER Stefan MOOSMANN Gunther ZIERL
	OLB – Die Grünen:	Bruno SPAGOLLA
	FPÖ:	Joachim WEIXLBAUMER, Obmann
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Helmut ECKER Christian BOLTER Raimund BERTSCH Franz BURTSCHER
	Team Mario Leiter:	Helmut ADELSBERGER Andreas FRITZ-WACHTER Michael WAWERSIK Simone KOFLER Sonja BERCHTOLD- NIEDERMESSER Günter ZOLLER
	OLB – Die Grünen:	Manuel FEICHTNER Lukas ZUDRELL
	FPÖ:	Thomas GEBHARD Christoph SCHAUPERL Joachim ZAMINER

Über einstimmigen Beschluss wird der **INTEGRATIONSAUSSCHUSS (7)** und die Obfrau des Integrationsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Andrea MALLITSCH, Obfrau Jutta JÄGER Franz DÜNSER Bertram BOLTER
	Team Mario Leiter:	Miriam BALABAN Lijlana GÜRLER Antonio DELLA ROSSA

Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Lea Theresa BERCHTEL Magdalena ERTLER Imelda KRISMER Daniela WALCH
	Team Mario Leiter:	Mükremin ATSIZ Tanja SCHAUB Silvia DOBLER-ZANGHELLINI Günter ZOLLER Angie BATTISTI-JENNY Adis JASAREVIC

Über einstimmigen Beschluss wird der **JUGENDAUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Jugendausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Matthias BROCK Andreas VONBLON Lea Theresa BERCHTEL Andreas BURTSCHER
	Team Mario Leiter:	Mario LEITER, Obmann Sonja BERCHTOLD- NIEDERMESSER Susanne LARISCH
	OLB – Die Grünen:	Lukas ZUDRELL
	FPÖ:	Christoph SCHAUPERL
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Michael BURGSTALLER Katrin HEINZELMAIER Daniel KNÜNZ David BURTSCHER
	Team Mario Leiter:	Eva PETER Fabio MESA-PACASIO Antonio DELLA ROSSA Gerhard TSCHANN Angie BATTISTI-JENNY Mario BATTISTI-JENNY
	OLB – Die Grünen:	Manuel FEICHTNER
	FPÖ:	Manuel LITZKE Pascal GASPERI Kathrin HUBER

Über einstimmigen Beschluss wird der **KULTURAUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Kulturausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Cenk DOGAN, Obmann Matthias BROCK
--------------------	-------------	---

		Jutta JÄGER Daniela WALCH
	Team Mario Leiter:	Sabine GROHS Antonio DELLA ROSSA Olga PIRCHER
	OLB – Die Grünen:	Martine DURIG
	FPÖ:	Joachim ZAMINER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Thomas LINS Michael BURGSTALLER Michael KONZETT Jakob PETER
	Team Mario Leiter:	Catherine MUTHER Werner HÄMMERLE Franz BACHMANN Angie BATTISTI-JENNY Josef GELL Silvia DOBLER-ZANGHELLINI
	OLB – Die Grünen:	Wolfgang MAURER Bruno SPAGOLLA
	FPÖ:	Pascal GASPERI Christoph SCHAUPERL Joachim WEIXLBAUMER

Über einstimmigen Beschluss wird die **PERSONALKOMMISSION (7)** und der Obmann der Personalkommission wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Simon TSCHANN, Obmann Oliver GRIESSER Angelika RAUCH-LINS Luis VONBANK
	Team Mario Leiter:	Bernhard CORN Norbert LORÜNSER Franz BACHMANN
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Christof WOLF Bertram BOLTER Norbert BERTSCH Christoph SUMMER
	Team Mario Leiter:	Catherine MUTHER Alfons DOBLER Thomas WIMMER Antonio DELLA ROSSA Mükremin ATSIZ Josef GELL

Über einstimmigen Beschluss wird der **SOZIALAUSSCHUSS (7)** und die Obfrau des Sozialausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Andrea MALLITSCH, Obfrau Bertram BOLTER Jutta JÄGER Angelika RAUCH-LINS
	Team Mario Leiter:	Susanne LARISCH Andrea HOPFGARTNER Thomas WIMMER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Bernd JÄGER Manfred HEINZELMAIER Inge NAIER Raimund BERTSCH
	Team Mario Leiter:	Silvia DOBLER-ZANGHELLINI Gunther ZIERL Lijlana GÜRLER Laila AMANN Mario BATTISTI-JENNY Angie BATTISTI-JENNY

Über einstimmigen Beschluss wird der **SPORTAUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Sportausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Simon TSCHANN, Obmann Manfred HEINZELMAIER Bernd JÄGER Christoph SUMMER
	Team Mario Leiter:	Fabio MESA-PACASIO Thomas WIMMER Adis JASAREVIC
	OLB – Die Grünen:	Martin DÜR
	FPÖ:	Richard FÖGER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Katrin HEINZELMAIER David BURTSCHER Jonas MÜLLER Alessandro HÄMMERLE
	Team Mario Leiter:	Mükremin ATSIZ Ramon LEITNER Josef GELL Dennis GIEBLER Tanja SCHAUB

		Jürgen SCHNEIDER
	OLB – Die Grünen:	Wolfgang MAURER
	FPÖ:	Joachim ZAMINER Pascal GASPERI Manuel LITZKE

Über einstimmigen Beschluss wird der **STADTPLANUNGS-AUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Stadtplanungsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Simon TSCHANN, Obmann Verena BURTSCHER Eva Maria GREBER Elmar BUDA
	Team Mario Leiter:	Mario LEITER Stefan MOOSMANN Gunther ZIERL
	OLB – Die Grünen:	Bruno SPAGOLLA
	FPÖ:	Joachim WEIXLBAUMER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Helmut ECKER Christian BOLTER Raimund BERTSCH Franz BURTSCHER
	Team Mario Leiter:	Helmut ADELSBERGER Andreas FRITZ-WACHTER Michael WAWERSIK Simone KOFLER Sonja BERCHTOLD- NIEDERMESSER Günter ZOLLER
	OLB – Die Grünen:	Manuel FEICHTNER Lukas ZUDRELL
	FPÖ:	Thomas GEBHARD Christoph SCHAUPERL Joachim ZAMINER

Über einstimmigen Beschluss werden der **TOURISMUS- UND FREIZEITAUSSCHUSS (7)** und die Obfrau des Tourismus- und Freizeitausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Simon TSCHANN Kerstin BIEDERMANN-SMITH Verena BURTSCHER Raimund BERTSCH
	Team Mario Leiter:	Eva PETER, Obfrau

		Werner HÄMMERLE Franz BACHMANN
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Michael NEYER Matthias BROCK Cenk DOGAN Manfred HEINZELMAIER
	Team Mario Leiter:	Jürgen SCHNEIDER Sabine GROHS Dennis GIEBLER Simone KOFLER Michael WAWERSIK Andreas FRITZ-WACHTER

Über einstimmigen Beschluss wird der **VERKEHRSPLANUNGS-AUSSCHUSS, ÖPNV (9)** und der Obmann des Verkehrsplanungsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Joachim ZODERER Magdalena ERTLER Christof WOLF Helmut ECKER
	Team Mario Leiter:	Mario LEITER, Obmann Helmut ADELSBERGER Gunther ZIERL
	OLB – Die Grünen:	Wolfgang MAURER
	FPÖ:	Joachim ZAMINER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Christian BOLTER Jakob PETER Norbert BERTSCH Christoph SUMMER
	Team Mario Leiter:	Bernhard CORN Norbert LORÜNSER Stefan MOOSMANN Michael WAWERSIK Bertram KIELN Ramon LEITNER
	OLB – Die Grünen:	Lukas ZUDRELL Martine DURIG
	FPÖ:	Thomas GEBHARD Christoph SCHAUPERL Marco KRAXNER

Über einstimmigen Beschluss wird der **WASSERWERK- und KANALAUS-SCHUSS (7)** wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Gerhard KRUMP Jakob PETER Christian BOLTER Thomas WALCH
	Team Mario Leiter:	Mario LEITER Norbert LORÜNSER Simone KOFLER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Raimund BERTSCH David LUGER Katrín HEINZELMAIER Joachim ZODERER
	Team Mario Leiter:	Andreas MAYER Daniel LEEB Stefan MOOSMANN Michael WAWERSIK Bernhard CORN Herbert PIRKER

Als Obmann wurde dabei Gerhard KRUMP vorgeschlagen. Stadtrat Bernhard CORN stellt die Frage, ob es nicht einen Widerspruch gäbe zwischen den Funktionen als Abwasserverband Region Bludenz (ARA)-Obmann und als Obmann des Wasserwerk- und Kanalausschusses, was von Gerhard KRUMP verneint wird. Es wird jedoch einstimmig beschlossen, den Obmann in der ersten Sitzung dieses Ausschusses zu bestimmen.

Über einstimmigen Beschluss wird der **WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Wirtschaftsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Simon TSCHANN, Obmann Eva Maria GREBER Thomas LINS Christoph THOMA
	Team Mario Leiter:	Mario LEITER Andreas FRITZ-WACHTER Eva PETER
	OLB – Die Grünen:	Christoph MARCABRUNI
	FPÖ:	Bernhard KOBALD
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Angelika RAUCH-LINS Andreas VONBLON

		Kerstin BIEDERMANN-SMITH Verena BURTSCHER
	Team Mario Leiter:	Gunther ZIERL Antonio DELLA ROSSA Alexander STEMER Simone KOFLER Andrea HOPFGARTNER Werner FRITZ
	OLB – Die Grünen:	Nina SCHIFFNER Wolfgang MAURER
	FPÖ:	Manuel LITZKE Pascal GASPERI Horst DELLAMARIA

Über einstimmigen Beschluss wird der **WOHNUNGSAUSSCHUSS (9)** und der Obmann des Wohnungsausschusses wie folgt bestellt:

Mitglieder:	ÖVP:	Simon TSCHANN, Obmann Christian BOLTER Inge NAIER Oliver GRIESSER
	Team Mario Leiter:	Mario LEITER Franz BACHMANN Thomas WIMMER
	OLB – Die Grünen:	Nina SCHIFFNER
	FPÖ:	Thomas GEBHARD
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Bertram BOLTER Magdalena ERTLER Imelda KRISMER Gerhard KRUMP
	Team Mario Leiter:	Isabella NAGLIC Lijlana GÜRLER Alfons DOBLER Miriam BALABAN Antonio DELLA ROSSA Simone KOFLER
	OLB – Die Grünen:	Martine DURIG
	FPÖ:	Pascal GASPERI Joachim ZAMINER Christoph SCHAUPERL

c) JAGDAUSSCHUSS:

Gemäß § 13 Jagdgesetz besteht der Jagdausschuss aus fünf Mitgliedern, wobei ein Mitglied von der Stadtvertretung zu entsenden ist. Seitens der Stadtvertretung wird einstimmig Herr Bürgermeister **Simon TSCHANN** als Mitglied sowie als Ersatzmitglied Stadträtin **Martina BRANDSTETTER** in den Jagdausschuss zu wählen.

Zu 5.:

Bestellung der Ortsvorsteher für Außerbraz, Brunnenfeld/Moos und Südtiroler Siedlung

Gemäß § 27 Abs 3 GG kann „wenn es zweckmäßig erscheint, bestimmte von der Gemeindevertretung zu bezeichnende Geschäfte des Gemeindeamtes in einzelnen Ortsteilen der Gemeinde gesondert zu besorgen, zur Leitung dieser Geschäfte ein Ortsvorsteher bestellt werden“.

Wolfgang MAURER stellt dazu den Antrag, keine Ortsvorsteher zu bestellen und begründet das im Wesentlichen mit der zunehmenden Digitalisierung. Dieser Antrag bleibt jedoch mit 16 Stimmen (Team Mario Leiter, OLB), 17 Gegenstimmen (ÖVP, FPÖ) in der Minderheit.

a) für Ortsteil AUSSERBRAZ:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP, FPÖ), 16 Gegenstimmen (Team Mario Leiter, OLB) beschlossen, für den Ortsteil Außerbraz einen Ortsvorsteher/eine Ortsvorsteherin zu bestellen.

Vom Vorsitzenden wird dafür Christian ZIMMERMANN (ÖVP), von Stadtrat Bernhard CORN wird Sonja BERCHTOLD-NIEDERMESSER vorgeschlagen. Der Antrag Christian ZIMMERMANN zum Ortsvorsteher von Außerbraz zu bestellen wird mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP, FPÖ), 16 Gegenstimmen (Team Mario Leiter, OLB) angenommen. Der Antrag Sonja BERCHTOLD-NIEDERMESSER zur Ortsvorsteherin zu bestellen, gelangt daher nicht mehr zur Abstimmung.

b) für Ortsteil BRUNNENFELD/MOOS:

Der Antrag des Vorsitzenden für den Ortsteil Brunnenfeld/Moos einen Ortsvorsteher zu bestellen bleibt mit 16 Stimmen (ÖVP), 16 Gegenstimmen (Team Mario Leiter, OLB) in der Minderheit.

Abwesend bei der Abstimmung war Joachim WEIXLBAUMER.

c) für die SÜDTIROLER SIEDLUNG:

Der Antrag von Vizebürgermeister Mario LEITER, für die Südtiroler Siedlung eine Ortsvorsteherin zu bestellen, bleibt mit 14 Stimmen (Team Mario Leiter), 19 Gegenstimmen (ÖVP, OLB, FPÖ) in der Minderheit.

Zu 6.:

Entsendung von Vertretern in Gesellschaften mit maßgeblicher Beteiligung:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig:

a) in die **Generalversammlung** der VAL BLU Resort GmbH als Vertreter:
Bürgermeister Simon TSCHANN zu entsenden und im Namen der Stadt Bludenz das Stimmrecht auszuüben.

b) in die **Generalversammlung** der Bludenz Stadtmarketing GmbH als Vertreter:
Bürgermeister Simon TSCHANN zu entsenden und im Namen der Stadt Bludenz das Stimmrecht auszuüben,

sowie in den **Beirat** der Bludenz Stadtmarketing GmbH, sieben Personen zu entsenden, welche sind:

Bürgermeister Simon TSCHANN

Stadträtin Eva PETER

Stadtrat Cenk DOGAN

Verena BURTSCHER

Markus VISINTAINER

Alfons FEUERSTEIN, Verein für Tourismus & Freizeit

Michaela CIFCI, WIGE

Zu 7.:

Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlung:

a) der SeneCura Haus Bludenz gGmbH

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, in die Generalversammlung der Haus Bludenz gGmbH Herrn Stadtamtsdirektor **Erwin KOSITZ** zu entsenden und die Stadt Bludenz bei den Generalversammlungen der SeneCura Haus Bludenz

gGmbH zu vertreten und im Namen der Stadt Bludenz das Stimmrecht auszuüben.

b) des Sozialsprengel Raum Bludenz

Gemäß § 4 der Statuten des Sozialsprengel Raum Bludenz kann jede Gemeinde ein Vorstandsmitglied und eine weitere delegierte Person in die Generalversammlung entsenden.

Die Stadtvertretung beschließt deshalb einstimmig,

Bürgermeister Simon TSCHANN und
Stadträtin Andrea MALLITSCH

zu entsenden und im Namen der Stadt Bludenz das Stimmrecht auszuüben.

Bürgermeister Simon TSCHANN wird dabei zur Wahl als **Obmann** im Vereinsvorstand vorgeschlagen.

Weiters kann eine Vertreterin oder ein Vertreter der Verwaltung (Sozialplaner) aus der Gemeinde des Vereinssitzes (Bludenz) nominiert werden, weshalb **Ralf ENGELMANN** als Sozialplaner dafür vorgeschlagen wird.

Zu 8.:

Bestellung der Kommissionen:

a) Grundverkehrs-Ortskommission:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 12 GVG folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder zu bestellen:

Mitglieder:	ÖVP:	Franz BURTSCHER
	ÖVP:	Christian ZIMMERMANN
	Team Mario Leiter:	Norbert LORÜNSER
Ersatzmitglieder:	ÖVP:	Florian MARGREITTER
	ÖVP:	Maria DÜNSER
	Team Mario Leiter:	Michael WAWERSIK

b) Dienstbeurteilungskommission für die Beamten:

Von der Stadtvertretung wird einstimmig in die Dienstbeurteilungskommission für Beamte **Stadtrat Bernhard CORN** namhaft gemacht.

c) Dienstbeurteilungskommission für die Angestellten und die Angestellten in handwerklicher Verwendung:

Von der Stadtvertretung wird einstimmig in die Dienstbeurteilungskommission für Angestellte und Angestellte in handwerklicher Verwendung **Stadtrat Bernhard CORN** namhaft gemacht.

Zu 9.:

Entsendung/Nominierung von Vertretern in die Regio KLOSTERTAL;

Für die Vollversammlung der Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal werden über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, folgende Delegierte und Ersatzdelegierte namhaft gemacht:

Bürgermeister:		Simon TSCHANN
Delegierte (3):	ÖVP:	Christian ZIMMERMANN
	ÖVP:	Luis VONBANK
	Team Mario Leiter:	Sabine WEG
Ersatzdelegierte (3):	ÖVP:	Maria DÜNSER
	ÖVP:	Raimund BERTSCH
	Team Mario Leiter:	Norbert LORÜNSER

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, wird **Bürgermeister Simon TSCHANN** in den Vorstand der Regionalplanungsgemeinschaft Klostertal bestellt.

Zu 10.:

Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeinde- und Wasserrechtsverbände

a) Wasserverband Ill-Walgau:

Als Vertreter der Stadt Bludenz wird einstimmig **Erwin KOSITZ** entsendet.

b) ABWASSERVERBAND Region Bludenz:

In die Mitgliederversammlung werden über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung entsendet:

Gerhard KRUMP, Obmann
Bürgermeister Simon TSCHANN
Vizebürgermeister Mario LEITER

**c) Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg
Bludenz-Nüziders:**

Für die Verbandsversammlung wird einstimmig nominiert:

ÖVP:	Gerhard KRUMP, Obmann
Team Mario Leiter:	Vizebürgermeister Mario LEITER
OLB:	Wolfgang MAURER
FPÖ:	Christoph SCHAUPERL

d) UMWELTVERBAND:

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, wird **Bürgermeister Simon TSCHANN** als Delegierter, **Stadträtin Martina BRANDSTETTER** als Ersatzdelegierte und **Karl THALER** als Auskunftsperson in den Umweltverband nominiert.

e) Gemeindeverband ÖPNV WALGAU:

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, wird **Vizebürgermeister Mario LEITER** als Delegierten, **Helmut ADELSBERGER** als Ersatzdelegierten und **Karl THALER** als Auskunftsperson entsendet.

f) Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL:

Über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, wird **Vizebürgermeister Mario LEITER** als Delegierten, **Helmut ADELSBERGER** als Ersatzdelegierten und **Karl THALER** als Auskunftsperson entsendet.

g) Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL:

In die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes ÖPNV Klostertal werden über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung entsendet:

Vizebürgermeister Mario LEITER

ÖVP: Christian ZIMMERMANN

Team Mario Leiter: Norbert LORÜNSER

OLB: Lukas ZUDRELL

FPÖ: Joachim ZAMINER

h) Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule KLOSTERTAL:

In den Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule Klostertal werden über einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung, **Stadtrat Ing. Bernhard CORN** sowie **Markus VISINTAINER** als Auskunftsperson entsendet.

Zu 11.:

Entsendung von Vertretern in die Generalversammlung von Kapitalgesellschaften:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die folgenden Vertreter in die Generalversammlungen zu entsenden, die Stadt Bludenz bei diesen Gesellschaften zu vertreten und im Namen der Stadt Bludenz das Stimmrecht auszuüben:

a) Generalversammlung der VOGEWOSI:

Bürgermeister Simon TSCHANN

b) Generalversammlung GOLFCLUB Bludenz-Braz:

Stadträtin Eva PETER

Zu 12.:

Verordnung der Stadt Bludenz über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane;

Die Verordnung der Stadt Bludenz über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane soll um die Entschädigung der Obmänner des „Abfall- und Umweltausschusses“ und des „Hochbauausschusses“ ergänzt werden. Die künftige Entschädigung dieser Obleute beträgt die Hälfte der Entschädigung eines Stadtrates.

Vizebürgermeister Mario LEITER stellt dazu den Antrag, nicht nur den Obmännern der oben genannten Ausschüsse eine Entschädigung zu gewähren, sondern auch allen anderen Obmännern/Obfrauen, die nicht Mitglieder des Stadtrates sind, sowie dem Obmann des Prüfungsausschusses.

Dieser Antrag bleibt mit 14 Stimmen (Team Mario Leiter), 19 Gegenstimmen (ÖVP, OLB, FPÖ) in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig, die untenstehende Verordnung über die Änderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12. November 2020 wird die „Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane“, Stadtvertretungsbeschluss vom 15. Dezember 2016, gemäß § 50 Abs. 1 lit. a Z 11 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idGF, iVm den §§ 9 und 10 des Bezügegesetzes, LGBl. Nr. 3/1998 idGF, wie folgt abgeändert:

Artikel I

Im § 1 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„Die Entschädigung der Obmänner des „Abfall- und Umweltausschusses“ und des „Hochbauausschusses“ wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 6,52 v.H. des Monatsbezuges gemäß § 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 i.d.g.F.“

Der bisherige Absatz 4 verschiebt sich damit zu Absatz 5.

Der bisherige Absatz 5 verschiebt sich damit zu Absatz 6 und hat zu lauten:

„Die Monatsbezüge nach Abs. 1 bis 5 gebühren 14 mal jährlich. Der 13. und 14. Monatsbezug sind Sonderzahlungen.“

Der bisherige Absatz 6 verschiebt sich damit zu Absatz 7 und hat zu lauten:

„Keine Entschädigung nach Abs. 4 und 5 gebührt, wenn die Voraussetzungen für einen Monatsbezug nach Abs. 1 bis 3 vorliegen.“

§ 2 Absatz 3 hat zu lauten:

„Keine Entschädigung (Sitzungsgeld) nach Abs. 1 bis 2 gebührt dem Bürgermeister und den in § 1 angeführten Mitgliedern der Gemeindeorgane, den Obmännern „Abfall- und Umweltausschuß“ und „Hochbauausschuß“ sowie den Ortsvorstehern.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am **16. November 2020** in Kraft.

Zu 13.: Darlehensaufnahme 2020;

Im Voranschlag 2020 sind Darlehen für folgende Bereiche budgetiert:

Darlehenszweck:	Betrag lt Budget	aufzunehmender Betrag
Amtsgebäude - Fluchtstiege	163 000,00 €	163 000,00 €
Ortsfeuerwehr Bludenz - Rüstlösch Kfz	276 200,00 €	276 200,00 €
VS Mitte - Adaptierungen & Sanierungen	339 100,00 €	339 000,00 €
KG Bings	651 800,00 €	651 800,00 €
Eisportzentrum Bludenz - Beitrag Bau Rodelbahn	400 000,00 €	400 000,00 €
kirchliche Angelegenheiten - Stadtmauersanierung	60 000,00 €	60 000,00 €
Straßenbau und Sanierung	2 235 000,00 €	1 500 000,00 €
Öffentliche Beleuchtung	110 000,00 €	110 000,00 €
Wasserversorgung: Neu- & Erweiterungsab., Löschwasserversorgung	275 000,00 €	250 000,00 €
Stadtsaal - Instandhaltungen, Bühnentechnik neu	330 000,00 €	330 000,00 €
Darlehenshöhe gesamt:	5 735 100,00 €	4 080 000,00 €

Aufgrund von Periodenverschiebungen bzw. Nichtrealisierung von geplanten Projekten werden nicht alle budgetierten Darlehen aufgenommen bzw. müssen nicht in der im Voranschlag angesetzten Höhe aufgenommen werden. Daher wurden statt der budgetierten EUR 5.735.100,-- nur EUR 4.080.000,-- ausgeschrieben.

Folgende Kreditinstitute haben zum 27. Oktober 2020 termingerecht Darlehensangebote eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG; Volksbank Vorarlberg Filiale Bludenz, Raiffeisenbank Bludenz-Montafon sowie die BAWAG-PSK. Ein Angebot der Kommunalkredit Austria AG ist verspätet eingelangt und konnte daher nicht mehr berücksichtigt werden. Angefragt wurden zwei Varianten:

- Variable Verzinsung (Marge) auf Basis des 6-Monats-EURIBOR
- Fixzins, nach Möglichkeit für die gesamte Laufzeit

1. Variable Verzinsung

Der beiliegende Darlehensspiegel zeigt, dass die **Volksbank** mit einem Aufschlag von 0,625% auf den EURIBOR deshalb (mit Abstand) das günstigste Angebot gelegt hat, weil sie im Gegensatz zu allen anderen Banken keinen sog. *Floor* (Zinsuntergrenze bei Null-Prozent) eingezogen hat. Somit wird der negative EURIBOR-Referenzsatz von 0,462% zum Zeitpunkt der Angebotserstellung voll weitergegeben, was zu einer effektiven Verzinsung von 0,163 % führt. Nach Auskunft der Bank würden aber Negativzinsen (bei einem EURIBOR-Wert von < -0,625% keinesfalls weitergegeben. Alle anderen Banken rechnen den negativen EURIBOR nicht an, der Zinssatz entspricht somit der Marge – beim nächstgünstigsten Anbieter BAWAG-PSK 0,31 %.

2. Fixzins

Bei der Fixzins-Variante haben die **Bank Austria** und die **BAWAG-PSK** mit 0,39 % auf die gesamte Laufzeit von 20 Jahren das günstigste Angebot gelegt. Die Berechnung dieses Zinssatzes beruht dabei bei beiden Banken auf einer tranchen- und laufzeitgewichteten sog. ICE-Swap-Rate in diesem Fall für die Laufzeit von 20 Jahren.

3. Analyse und Empfehlung

Der Vergleich variabler zu fixer Verzinsung der beiden Bestbieter **BAWAG-PSK / Bank Austria (FIX)** und **Volksbank Vorarlberg (VARIABLE)** zeigt folgende Zinsbelastung über die Laufzeit:

Bank	Zinsen variabel	Zinsen fix	Differenz
BAWAG-PSK/ Bank Austria		169 000	
Volksbank	70 200		

Mehrbelastung bei Fixzinsvariante LZ 20 Jahre 98 800
Voraussetzung: keine Margen- und Referenzzinssatzänderung!!

Bereits seit Januar 2015 befindet sich der EURIBOR-Referenzzinssatz im Falle der **variablen Verzinsung** im negativen Bereich (mit Stand 30.10: ca. -0,52%), eine Weitergabe der Negativzinsen erfolgt allerdings nicht bzw. wird bei allen (neuen) Kreditverträgen ausdrücklich ausgeschlossen. Ein weiteres Absinken des EURIBOR wäre somit für die Zinsberechnung irrelevant.

Nun ist die Annahme, dass sich in einer Zeitspanne von 20 Jahren weder Referenzzinssatz noch Marge ändern werden kaum realistisch. Gerade in den letzten Monaten war insbesondere der EURIBOR sehr volatil – er lag beispielsweise im

Mai 2020 nur noch leicht im Minus (-0,16%). Sollte sich dieser Zinssatz in den nächsten Monaten auf den langjährigen Durchschnittswerten um -0,3 % stabilisieren, läge der angebotene Zinssatz der Volksbank (saldiert) bei ca. 0,30% bis 0,35% somit also nur noch geringfügig besser als bei den derzeit angebotenen Fixzinsen.

Über die gesamte Laufzeit beträgt die **Mehrbelastung** an Zinsen im Falle der Fixverzinsung ca. **EUR 98.800,-** - vorausgesetzt eben, es gibt keinerlei Margen- und Referenzzinssatzänderungen. Trotz der (über die gesamte Laufzeit betrachteten) Mehrbelastung durch die höheren Zinszahlungen erscheint eine **Fixzinsvereinbarung** zu den von der Bank Austria bzw. BAWAG-PSK angebotenen Konditionen äußerst attraktiv, nicht zuletzt auch aus Gründen der Risikostreuung. Das Kreditportfolio der Stadt und der ausgelagerten Betriebe umfasst mit Stand 31. Dezember 2019 125 Darlehen, davon sind aktuell 20 Darlehen (=16%) auf Fixzinsbasis, d.h. bei steigenden Zinsniveau (EURIBOR) wären überproportional viele Darlehen von einem solchen Negativtrend betroffen. Im Sinne einer breiteren Streuung im Kreditportfolio wäre eine gewisse Aufstockung mit fixverzinsten Darlehen somit durchaus als sinnvoll zu betrachten.

4. Vorgangsweise Vergabe Fixzinsangebot

Die angebotenen Fixzinssätze sind nur Indikationen und werden von beiden Banken zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung (Bank Austria) bzw. Inanspruchnahme (BAWAG) neu berechnet. Die beiden Angebote wurden Mitte Oktober berechnet, und der zugrundeliegende SWAP-Satz kann sich bis zu diesen jeweiligen Zeitpunkten durchaus stark verändern. Daher wurde mit beiden Banken vereinbart, dass am Tag der Vergabeentscheidung (also am 12. November 2020) die Zinssätze neu berechnet und kurz vor der Stadtvertretungssitzung bekannt gegeben werden. An diesen Zinssatz sind beide Banken bis zum Vormittag des nächsten Tages, also dem 13. November 2020 gebunden und vom Bestbieter wird dann nach erfolgter Zuschlagsbekanntgabe bis zur Zuteilung des Darlehens (voraussichtlich der 29. Dezember 2020) der Kurs eingefroren. Sollte der Fall eintreten, dass beide Banken abermals dieselben Konditionen anbieten, wird vorgeschlagen, das Darlehen wie folgt aufzuteilen:

Bank Austria:

kirchliche Angelegenheiten - Stadtmauersanierung	60 000,00 €	
Straßenbau und Sanierung	1 500 000,00 €	
Öffentliche Beleuchtung	110 000,00 €	
Wasserversorgung: Neu- & Erweiterungsab., Löschwasserversorgung	250 000,00 €	1 920 000,00 €

BAWAG:

Amtsgebäude - Fluchtstiege	163 000,00 €
Ortsfeuerwehr Bludenz - Rüstlösch Kfz	276 200,00 €
VS Mitte - Adaptierungen & Sanierungen	339 000,00 €
KG Bings	651 800,00 €
Eisportzentrum Bludenz - Beitrag Bau Rodelbahn	400 000,00 €
Stadtsaal - Instandhaltungen, Bühnentechnik neu	330 000,00 €
	2 160 000,00 €

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, folgendes Darlehen zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen und an die **BANK AUSTRIA** als dem bestbietenden Kreditinstitut zu vergeben:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Betrag:	4.080.000,--
Zuzahlung:	voraussichtlich zum 29.12.2020 zu 100%
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2021
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	keine
Zinssatz:	0,39 % FIX verzinst
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine

Zu 14.:

Wasserverband Ill-Walgau;

Kontokorrentkredit 2020 – 2025, Haftungsübernahme

Der 2015 an die Sparkasse Feldkirch vergebene Kontokorrentkredit in der Höhe von EUR 9.000.000,-- läuft mit 31.Dezember 2020 aus. Die durch das Mitglied Stadt Bludenz für diesen Kontokorrentkredit übernommene Bürgschaft in der Höhe von EUR 318.600,-- (3,54 % von EUR 9.000.000,--), Stadtvertretungsbeschluss vom 15. Dezember 2015, läuft mit 31. Jänner 2021 ab.

Die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ill-Walgau hat zur Finanzierung der beschlossenen Investitionsvorhaben 2021 – 2025 die Ausschreibung eines Kontokorrentkredites im Rahmen eines 2-stufigen Verhandlungsverfahrens in der Mitgliederversammlung vom 23.Juni 2020 beschlossen.

Die Vergabe des Kontokorrentkredites mit einer Laufzeit vom 01.Jänner 2021 bis 31.Dezember 2025 erfolgte durch die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ill-Walgau mittels Umlaufbeschluß im Oktober 2020 an den Billigst- und Bestbieter, die **UniCredit Bank Austria AG**.

Das Darlehensvolumen in der Höhe von EUR 9.000.000,-- wird dabei an den 3-Monats EURIBOR mit einem **Aufschlag von 0,59 %** gebunden. Dabei wird der Euribor-Zins mit 0% gefloort (= keine Negativzinsen).

Zur Besicherung des Kredites bei der UniCredit Bank Austria AG hat der Wasserverband Ill-Walgau Garantieerklärungen der Verbandsmitglieder im Umfang ihrer Beteiligung beizubringen. Die anteiligen Haftungen der Mitglieder gliedern sich dabei wie folgt:

Verbandsmitglieder	Anteile	Haftungsbegrenzungen in EUR
Meiningen	1,98%	178.200,00 €
Feldkirch	19,73%	1.775.700,00 €
Frastanz	2,96%	266.400,00 €
Nenzing	9,87%	888.300,00 €
Göfis	3,22%	289.800,00 €
Satteins	2,42%	217.800,00 €
Schlins	4,00%	360.000,00 €
Bludesch	2,21%	198.900,00 €
Ludesch	1,68%	151.200,00 €
Nüziders	5,72%	514.800,00 €
Bludenz	3,54%	318.600,00 €
Bürs	2,61%	234.900,00 €
ÖBB	3,78%	340.200,00 €
Asfinag	16,35%	1.471.500,00 €
Landesstraße	4,46%	401.400,00 €
VIW	11,43%	1.028.700,00 €
VKW	1,70%	153.000,00 €
SW Feldkirch	1,74%	156.600,00 €
KW Spinnerei FK	0,49%	44.100,00 €
KW Getzner	0,11%	9.900,00 €
Summe	100,00%	9.000.000,00 €

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, dass die Stadt Bludenz für den Wasserverband Ill-Walgau eine anteilige Garantieerklärung (3,54 % von EUR 9.000.000,-) in der Höhe von EUR 318.600,-- mit einer Laufzeit vom 01. Jänner 2021 bis 31. Jänner 2026 zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG übernimmt.

Zu 15.:
Musikschule, Statut und Schulordnung;
Neukundmachung

Im März 2020 musste auf Grund der Corona-Pandemie auch der Betrieb der Musikschule eingestellt werden. Es wurde bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Mai 2020 auf Distance Learning umgestellt.

In seiner Sitzung vom 16. April 2020, TOP. 4., beschloss der Stadtrat, die Musikschulbeiträge für die Zeit der Schließung der Schule den Zahlungspflichtigen zurückzuerstatten, was zu Mindereinnahmen von EUR 39.203,03 bei den Schulgeldeinnahmen führte. Das Land Vorarlberg sagte in der Zwischenzeit einen Ausgleich von 60 % (EUR 23.521,82) zu, betonte aber, dass dies eine einmalige Vergütung sei und in weiteren Fällen keine Zahlungen mehr erfolgen werden.

Im Zuge einer Anpassung der Förderrichtlinien für das Musikschulwesen legte das Land mit Schreiben vom 14. September 2020 fest, dass für einen Förderanspruch im Falle einer Schulschließung verpflichtend Distance Learning zu erfolgen hat und dafür den Zahlungspflichtigen mindestens 80 % des Normaltarifs vorzuschreiben ist.

War früher Distance Learning nicht Teil der Unterrichtsvereinbarung, soll dies in Zukunft im Wege der Schulordnung inkludiert werden, auch um zukünftig größere Einnahmefälle zu vermeiden.

In diesem Sinne wurden nun - neben ein paar Präzisierungen und Begriffsanpassungen - das Statut und die Schulordnung der Musikschule angepasst und liegen nun zur Beschlussfassung vor.

Die entsprechenden Änderungen/Ergänzungen sind in beiden Dokumenten gelb markiert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Statuten und Schulordnung der Musikschule Bludenz:

STATUTEN der Musikschule BLUDENZ:

§ 1 – Aufgabe der Musikschule

Die Musikschule hat die Aufgabe, die Erfüllung der im angeschlossenen KOMU-Lehrplan (KOMU = Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke) und im „Statut für das Vorarlberger Musikschulwesen“ enthaltenen Lehrziele anzustreben, den Schülerinnen und Schülern musikalische Kenntnisse, Fertigkeiten und Praktiken zu vermitteln und darüber hinaus persönlichkeitsbildend zu wirken.

Dabei sind die Schülerinnen und Schüler

- a) zur Erhaltung und Bewahrung des Musiklebens und der Musiktradition des Landes, insbesondere in das Musizieren in der Gemeinschaft, einzuführen;
- b) möglichst zu einer nachhaltigen, lebenslangen Beziehung zur Musik anzuleiten;
- c) bei besonderer musikalischer Begabung und Eignung für eine weitere Ausbildung an einer berufsbildenden Musiklehranstalt vorzubereiten, vor allem mit dem Ziel, den Nachwuchs an Musikerzieherinnen und Musikerziehern bzw. Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern zu sichern.

§ 2 – Pflichten des Schulerhalters

Dem Schulerhalter obliegt die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Musikschule erforderliche Obsorge für den Personal- und Sachaufwand.

Der Schulerhalter übt die Aufsicht über die Musikschule aus und entscheidet in allen die Musikschule betreffenden Angelegenheiten endgültig.

§ 3 – Personal

- (1) Für die Musikschule sind eine Leiterin bzw. ein Leiter, eine Stellvertretung und die erforderlichen Lehrerinnen und Lehrer zu bestellen.
- (2) Die Leiterin bzw. der Leiter und mindestens einer der nach Abs. 1 zu bestellenden Lehrpersonen sind hauptamtlich zu bestellen. Das übrige Lehrpersonal kann hauptamtlich, nebenamtlich oder nebenberuflich bestellt werden.
- (3) Wird eine volle Lehrverpflichtung an vier Tagen erbracht, ist eine tägliche Kernarbeitszeit von mindestens sechs Stunden zu leisten, die verbleibenden zwei Stunden können nach Belieben auf die vier Tage verteilt werden. Diese Regelung ist für Teilzeitbeschäftigte im Verhältnis anzuwenden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann eine Ausnahme mit Zustimmung der Leiterin bzw. des Leiters und des Schulerhalters erfolgen.

§ 4 – Lehrverpflichtung

- (1) Unterrichtsausmaß: Das Ausmaß der Lehrverpflichtung der hauptamtlichen Lehrpersonen beträgt 26 Wochenstunden zu je 50 Minuten und die für den Musikunterricht erforderlichen Tätigkeiten wie Vorbereitung, Vorspielabende, Eltern **gespräche** [*passendere Bezeichnung als „Elternsprechtage“*], Konferenzen, Schulveranstaltungen, Konzertreisen, Wettbewerbe etc. und entspricht einer 40-Stunden-Woche. Das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Leiterin bzw. des Leiters ist unter Bedachtnahme auf die Leitertätigkeit entsprechend zu ermäßigen. Ergänzend können ein Sekretariat, Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleiter und ein Kustodiat installiert werden.

- (2) Die Unterrichtszeit wird vom Schulerhalter bestimmt. Diese orientiert sich am Pflichtschuljahr. ~~Schulautonome Tage der Pflichtschulen sind für die Musikschulen nicht maßgeblich.~~ [doppelt enthalten vgl. § 11]

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach dem Gemeindebedienstetengesetz bzw. dem Gemeindeangestelltengesetz. Während der unterrichtsfreien Zeit an den Pflichtschulen hat auch die Musikschullehrerin bzw. der Musikschullehrer frei. Nach dem Gemeindebedienstetengesetz angestellte Lehrpersonen können jedoch zu artverwandten Tätigkeiten herangezogen werden. Der gesetzliche Urlaub ist während der Ferien zu verbrauchen. Die Pausenregelung innerhalb der festgelegten Unterrichtszeit ist so zu gestalten, dass sie pädagogisch sinnvoll ist. Spätestens aber nach drei aufeinander folgenden Unterrichtsstunden (à 50 Min.) ist mindestens eine Pause von 20 Minuten einzulegen.

- (3) Ist der Unterricht aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aufgrund einer Epidemie oder Pandemie nicht vor Ort in den Räumen der Musikschule als Präsenzunterricht möglich, so erfolgt dieser in Form von Distance Learning unter Anwendung digitaler Lernformen.

Dies betrifft sowohl die Unmöglichkeit des Präsenzunterrichts aufgrund einer behördlichen Anordnung (Schulschließung), als auch jene Fälle, in denen der Unterrichtsbetrieb im Sinne des Gesundheitsschutzes in Abstimmung mit den zuständigen Behörden an einzelnen Standorten oder in einzelnen Fachbereichen auf Distance Learning umgestellt wird.

Die Maßnahmen sind in jedem Fall, so weit möglich, zeitlich zu begrenzen.

[Ergänzung]

§ 5 – Aufgaben der Leiterin bzw. des Leiters und der Lehrpersonen

- (1) Der Leiterin bzw. dem Leiter obliegen die musikpädagogische und administrative Führung des Schulbetriebs sowie die Beaufsichtigung des Unterrichtes. Die Schulleitung hat zwei Mal jährlich, bei Bedarf öfter, eine Lehrerkonferenz einzuberufen.
- (2) Den Lehrpersonen obliegt die Erteilung des Unterrichtes an die in die Musikschule aufgenommenen Schülerinnen und Schüler gemäß den geltenden Lehrplänen. Über den Besuch und die erbrachte Leistung ist ein „Schüler-nachweisblatt“ zu führen, bzw. sind die entsprechenden Eintragungen im Musikschulverwaltungsprogramm MSV regelmäßig vorzunehmen. [seit vergangem Jahr kann das „Schüler-nachweisblatt“ durch Eintragungen im MSV ersetzt werden]
- (3) Die Schulleitung ist die fachlich unmittelbar Vorgesetzte aller Lehrpersonen. Schulleitung und Lehrpersonen haben sich gegenseitig in allen schulischen Belangen zu unterstützen.

§ 6 – Dienstverhältnis

In dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht gelten die Bestimmungen des Dienstvertrages nach dem Vorarlberger Gemeindebedienstetengesetz bzw. dem Vorarlberger Gemeindeangestelltengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 – Zeugnisse und Besuchsbestätigungen

Schülerinnen bzw. Schüler der Musikschule, die

- a) Instrumentalfächer, Sologesang oder **Musikkundeunterricht** [*anstelle von Theorieunterricht – neue Bezeichnung*] besuchen, haben Anspruch auf ein Zeugnis;
- b) Chor, Ensemble als Hauptfach, **Elementares Musizieren** [*anstelle von Instrumentalvorbereitung, Musikalische Früherziehung – neue Bezeichnung*], Stimmbildung, Spielmusik oder Tänzerische Bewegungserziehung besuchen, erhalten auf Ansuchen eine Besuchsbestätigung.

§ 8 – Schulgeld

- (1) Der Schulerhalter kann für den Besuch der Musikschule ein Schulgeld verlangen.
- (2) Der Schulerhalter hat ein nach Abs. 1 festgesetztes Schulgeld tarifgemäß festzusetzen. Hierbei ist die Möglichkeit vorzusehen, bei entsprechendem Fortgang das Schulgeld mit Rücksicht auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Schülerin oder des Schülers bzw. ihrer Eltern (Erziehungsberechtigten) zu ermäßigen oder nachzulassen.

(3) Im Falle einer vorübergehenden Schließung der Musikschule und der Umstellung auf Distance Learning (s. § 4, Abs. 3) werden für die Dauer der angeordneten Maßnahmen 80% des jeweiligen Tarifes verrechnet.

[Ergänzung]

§ 9 – Schulordnung

- (1) Für die Musikschule ist eine Schulordnung zu erlassen. Die Erlassung der Schulordnung obliegt dem Schulerhalter.
- (2) In der Schulordnung sind die im Lehrplan festgelegten Bestimmungen über die Voraussetzungen und die Durchführung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern festzusetzen.
- (3) Die Schulordnung hat außerdem Bestimmungen über den allfälligen Ausschluss einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. deren/dessen Austritt aus der Schule während des Schuljahres zu enthalten.
Der Ausschluss kann insbesondere verfügt werden, wenn mangels Begabung oder Fleiß das Lehrziel nicht erreicht werden kann.
- (4) Die Schulordnung hat für die Verweigerung der Aufnahme und den Ausschluss einer Schülerin bzw. eines Schülers Verfahrensbestimmungen zu enthalten.

§ 10 – Lehrplan

Die Unterrichtserteilung an der Musikschule hat nach dem KOMU-Lehrplan zu erfolgen.

Am Ende einer Leistungsstufe findet eine Übertrittsprüfung statt. Diese kann im Rahmen eines Klassenvorspiels von der Hauptfachlehrerin bzw. vom Hauptfachlehrer im Beisein der Leiterin bzw. des Leiters bzw. einer Vertretung des betreffenden Fachbereiches erfolgen.

Auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers kann die Übertrittsprüfung auch kommissionell nach den Prüfungsanforderungen und der Prüfungsordnung des KOMU-Lehrplans durchgeführt werden, bzw. als **ÖBV-Leistungsabzeichen-Prüfung** [anstelle von „Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA)“ – neue Bezeichnung] des ÖBV (**ÖBV: Österreichischer Blasmusikverband**). In diesem Falle gelten die jeweiligen Bestimmungen des Vorarlberger Musikschulwerkes bzw. des ÖBV. Für positiv abgelegte kommissionelle Prüfungen wird eine Urkunde vom Vorarlberger Musikschulwerk, bzw. dem Vorarlberger Blasmusikverband ausgestellt.

§ 11 – Unterrichtsjahr

Das Unterrichtsjahr der Musikschule entspricht dem Unterrichtsjahr der Pflichtschulen. Schulautonome Tage der Pflichtschulen sind für die Musikschulen nicht maßgeblich.

§ 12 – Schlussbestimmungen

Die Bestimmungen dieses Statuts treten am 2020 in Kraft.

SCHULORDNUNG der Musikschule BLUDENZ:

I. An- und Abmeldung

- (1) Das Schuljahr an der Musikschule deckt sich zeitlich mit dem Schuljahr an den allgemeinbildenden Pflichtschulen. Es wird in zwei Semester unterteilt. Die Ferien- und Feiertagsregelung der Pflichtschulen gilt analog für die Musikschule. Schulautonome Tage der Pflichtschulen sind für die Musikschule nicht maßgeblich.
- (2) Für Schülerinnen und Schüler, die bereits an der Schule Unterricht nehmen, findet die Wiederanmeldung für das neue Schuljahr im Monat Mai statt. Für Neueintretende erfolgen die Anmeldungen ebenfalls im Monat Mai, Termine für die Eignungsgespräche und Tests werden im Anschluss an die Anmeldung vereinbart. Die Schülerzuteilung hat bis spätestens Freitag der ersten Schulwoche im September zu erfolgen.
- (3) Die Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers kann nicht erfolgen:
 - a) wegen Mangel an Ausbildungsplätzen

- b) bei Fehlen einer entsprechenden Lehrkraft
 - c) bei Nichteignung der Schülerin bzw. des Schülers für das gewünschte Fach
 - d) bei Schulgeldrückständen.
- (4) Das Unterrichtsverhältnis beginnt mit der Aufnahme bzw. der Unterrichtseinteilung der Schülerin bzw. des Schülers und dauert bis zum Ende des Schuljahres. Austritte zum Semesterwechsel sind nur möglich:
- a) im Falle einer Wohnortverlegung
 - b) bei Krankheit mit Vorlage eines ärztlichen Attestes
 - c) bei Nichterreichung des Lehrzieles.
- Die Abmeldung hat mittels Formular begründet im Sekretariat zu erfolgen. Lang andauernde Krankheiten oder eine Übersiedlung rechtfertigen einen Austritt während eines Semesters.
- (5) Bei entsprechender Begabung, entsprechendem Fortschritt und Fleiß oder Eignungstest können mehrere Hauptfächer belegt werden.
- (6) Für die Aufnahme in das Unterrichtsfach **Elementares Musizieren** [anstelle von „Musikalische Früherziehung“ – neue Bezeichnung der KOMU] ist kein Eignungstest, sondern nur fallweise ein Eignungsgespräch erforderlich. Das Einstiegsalter ist frühestens 4 Jahre bzw. 2 Jahre vor Pflichtschulbeginn (**Stichtag: 1. September**). [präzisierende Ergänzung]

II. Schulgeld

- (1) Für den Besuch der Musikschule ist ein Entgelt zu entrichten. Bei Schülerinnen bzw. Schülern deren Hauptwohnsitz in Bludenz ist, deckt dieses ca. 1/3 der tatsächlich anfallenden Personalkosten ab. Die Höhe der Schultarife wird von der Stadtvertretung festgesetzt.
- (2) Für die Tarifzuordnung ist ausnahmslos der Hauptwohnsitz (gemäß Meldegesetznovelle, BGBl. Nr. 352/1995) der Schülerin bzw. des Schülers maßgeblich. Eine Verlegung des Hauptwohnsitzes ist daher umgehend dem Musikschulsekretariat zu melden.
- (3) Das Schulgeld für das erste Semester ist am 30. November, für das zweite Semester am 31. März des laufenden Schuljahres fällig.
- (4) Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung, das Schulgeld zu entrichten. Entschuldigtes und ärztlich attestiertes Fernbleiben vom Unterricht ab einem Monat entbindet für diesen Zeitraum von der Zahlungspflicht.
- (5) **Im Falle einer vorübergehenden Schließung der Musikschule und der Umstellung auf Distance Learning werden für die Dauer der angeordneten Maßnahmen 80 % des jeweiligen Tarifes verrechnet.** [Ergänzung]

III. Schulgeldermäßigungen

- (1) Eine Schulgeldermäßigung ist vorbehaltlich eines positiven Stadtratbeschlusses in sozial begründeten Fällen und bei entsprechenden schulischen Lernerfolgen für Schülerinnen bzw. Schüler und Jugendliche bis 19 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Bludenz haben, möglich. Ansuchen um Beitragsreduktion sind jeweils bis 30. September jeden Jahres bei der Musikschule, Abteilung 0.1.1, mit dort aufliegendem Formular zu beantragen.
- (2) Durch die von der Stadt Bludenz geregelten Familienermäßigungen werden die Beiträge automatisch für das zweite Kind einer Familie für ein Hauptunterrichtsfach um 50 % reduziert. Jedes weitere Kind ist für ein Hauptunterrichtsfach beitragsbefreit. Ausgenommen von der Familienermäßigung ist die Instrumentenmiete.

IV. Örtliche Blasmusikvereine und Chöre

Vorstände von örtlichen Blasmusikvereinen können am Ende eines Schuljahres beim Amt der Stadt Bludenz um folgende Schülerinnen- bzw. Schülerschulbildungszuschüsse ansuchen:

Stadtmusik Bludenz:

die Tarife von fünf ortsansässigen Schülerinnen bzw. Schülern

Musikverein Braz:

die Tarife von zwei ortsansässigen Schülerinnen bzw. Schülern

Musikverein Stallehr-Bings-Radin:

die Tarife von zwei ortsansässigen Schülerinnen bzw. Schülern

Auswärtig wohnhaften Mitgliedern von Bludenzern Blasmusikvereinen und Chören sowie vom Städtischen Orchester wird der Tarif von einheimischen Schülerinnen bzw. Schülern gewährt.

V. Mietinstrumente

Die Miete für Instrumente der Städtischen Musikschule wird pro Semester zusammen mit der Schulgeldvorschreibung für das Hauptfach eingehoben. Die Höhe der Miete wird von der Stadtvertretung festgesetzt. Für Schäden, die während der Mietzeit am Instrument entstehen, haftet die Musikschülerin oder der Musikschüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte.

VI. Unterricht / Unterrichtsbedingungen / Unterrichtsausschluss

- (1) Der Unterricht erfolgt inhaltlich nach dem „KOMU-Lehrplan“ (Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke). Am Ende einer Leistungsstufe findet eine Übertrittsprüfung statt. Diese kann im Rahmen eines Klassenvorspiels von der Hauptfachlehrerin bzw. vom Hauptfachlehrer im Beisein der Leiterin bzw. des Leiters bzw. einer Vertretung des betreffenden Fachbereiches erfolgen. Auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers kann die Übertrittsprüfung auch kommissionell nach den Prüfungsanforderungen und der Prüfungsordnung des

KOMU-Lehrplans durchgeführt werden, bzw. als **ÖBV-Leistungsabzeichen-Prüfung (ÖBV: Österreichischer Blasmusikverband)** [*neue Bezeichnung des ÖBV*]. In diesem Falle gelten die jeweiligen Bestimmungen des Vorarlberger Musikschulwerkes bzw. des ÖBV. Für positiv abgelegte kommissionelle Prüfungen wird eine Urkunde vom Vorarlberger Musikschulwerk, bzw. dem Vorarlberger Blasmusikverband ausgestellt.

(2) Ist der Unterricht aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aufgrund einer Epidemie oder Pandemie nicht vor Ort in den Räumen der Musikschule als Präsenzunterricht möglich, so erfolgt dieser in Form von Distance Learning unter Anwendung digitaler Lernformen.

Dies betrifft sowohl die Unmöglichkeit des Präsenzunterrichts aufgrund einer behördlichen Anordnung (Schulschließung), als auch jene Fälle, in denen der Unterrichtsbetrieb im Sinne des Gesundheitsschutzes in Abstimmung mit den zuständigen Behörden an einzelnen Standorten oder in einzelnen Fachbereichen auf Distance Learning umgestellt wird.

Die Maßnahmen sind in jedem Fall, so weit möglich, zeitlich zu begrenzen.

[Ergänzung]

- (3) Schülerinnen bzw. Schüler der Musikschule, die
- a) Instrumentalfächer, Sologesang oder **Musikkunde** [*anstelle von „Theorieunterricht – neue Bezeichnung der KOMU*] besuchen, haben Anspruch auf ein Zeugnis;
 - b) Chor, Ensemble als Hauptfach, **Elementares Musizieren** [*anstelle von Instrumentalvorbereitung, Musikalische Früherziehung – neue Bezeichnung der KOMU*], Stimmbildung, Spielmusik oder Tänzerische Bewegungserziehung besuchen, erhalten auf Ansuchen eine Besuchsbestätigung.
- (4) Als Ersatz für das Halbjahreszeugnis wird am Ende des Wintersemesters eine Elternsprechwoche abgehalten, in der die Erziehungsberechtigten Gelegenheit haben, sich über den Leistungsstand ihres Kindes beim Hauptfachlehrer zu informieren.
- (5) Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in eine Unterrichtsform und die Festlegung der Unterrichtseinheiten sowie deren Änderungen zu Semesterwechsel oder Schuljahresbeginn erfolgt durch die Hauptfachlehrerin bzw. den Hauptfachlehrer und in besonderen Fällen durch die Direktion.
- (6) Zum Zwecke interner und öffentlicher Veranstaltungen können alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den dafür notwendigen Proben und Aufführungen verpflichtet werden.
- (7) Für öffentliche musikalische Auftritte außerhalb der Musikschule ist vorher das Einvernehmen mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer herzustellen.
- (8) Ausgefallene Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt:
- a) bei Krankheit der Lehrperson
 - b) bei Verhinderung der Lehrperson im Einvernehmen mit der Dienstbehörde

- c) bei Verhinderung bzw. Fernbleiben der Schülerin bzw. des Schülers.
- (9) Bei privater Verhinderung der Lehrperson werden die Unterrichtsstunden nachgeholt. Unterrichtsverlegungen bis zu zwei Unterrichtstage können von der Direktion, mehrere von der Dienstbehörde genehmigt werden.
- (10) Bei länger andauernder Verhinderung kann eine Schülerin bzw. ein Schüler vom Unterricht freigestellt werden. Dies entbindet sie/ihn jedoch nicht von der Zahlung des Musikschulbeitrags.
- (11) Schülerinnen bzw. Schüler können von der Schule aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:
- a) unregelmäßiger Besuch des Unterrichts bei Nichterreichen des im Lehrplan vorgegebenen Lehrzieles
 - b) Schulgeldrückstand
- Betreffend Pkt. a) entscheidet über den Ausschluss nach Ablegung einer Kontrollprüfung eine Kommission, bestehend aus der Leiterin bzw. dem Leiter, der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer und einem Elternteil, mit mehrheitlichem Beschluss.
- (12) Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen deckt sich mit der Unterrichtszeit bzw. mit der Dauer von Schulveranstaltungen.

Zu 16.:

Werkhof Bludenz, Großkehrmaschine Ersatzbeschaffung - Leasing nach Laufzeitende LEISTUNGSBEAUFTRAGUNG

In der Stadtvertretungssitzung vom 09. Juli 2020 wurde unter Punkt 11 der Grundsatzbeschluss gefasst, die im Jahr 2013 angeschaffte Großkehrmaschine zu veräußern und im Gegenzug eine Neue anzuschaffen.



Die Angebotslegung erfolgte über die Bundesbeschaffung GmbH mit Angebot 20078 aus dem BBG Rahmenvertrag GZ 2801 02733.007.

Die MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, Leopoldsdorf bietet einen MAN LKW der BBG Kat.7 / 2-Achs LKW Kehrmachine 7m³ zum Angebotspreis von EUR 303.617,98 brutto an.

Für den Ankauf sind im Haushalt 2021 entsprechende Mittel vorzusehen. Dazu sind im Haushalt 2021 entsprechende Mittel vorzusehen. Die Beschaffung bedarf jedoch einer längeren Vorlaufzeit, da die Großkehrmaschine eine Lieferzeit von 44 Kalenderwochen aufweist.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Anschaffung einer Großkehrmaschine der Type MAN LKW der BBG Kat.7 / 2-Achs LKW Kehrmachine 7 m³, auf Grundlage des Angebotes der MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH, aus dem Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH, zum Angebotspreis von EUR 303.617,98 brutto.

Stadtrat Bernhard CORN ersucht um Prüfung, ob für den Aufbau eine sieben prozentige Investitionsförderung beantragt werden kann.

Zu 17.:

Anfragebeantwortung;

In der Stadtvertretung vom 10. September 2020 wurde beschlossen, dass Vizebürgermeister Mario LEITER aufgefordert wird, alle verhandelten Verträge und Verhandlungsergebnisse zum Projekt „Rathaus/Werdenberg“ in seiner Funktion als Stadtrat für Betriebsansiedelung der Stadtvertretung offen zu legen.

Vizebgrm Mario LEITER verweist dabei auf eine chronologische Aufstellung und zitiert auszugsweise aus den Berichten bzw. Beschlüssen in den jeweiligen Stadtratssitzungen:

06.11.2019 schreiben gemeindeverband:
vergaberechl einschätzung verbauung rathausareal durch mag mathis:
vergaberecht ist anzuwenden; verhandlungsverfahren mit vorheriger
bekanntmachung wird vorgeschlagen

03.10.2019 **bericht** über aktuellen stand (markterkundung) im str str

02.10.2019 bespr kositz, müller mit mag mathis, umweltverband, betr vergabewesen

16.09.2019	"dankschreiben" an 9 "potentiell interessierte unternehmer"	
12.09.2019	str- beschluß errichtung fluchttreppe (kosten ca 150.000)	str
29.08.2019	bespr mit beat fleisch, primus immobilien (leiter, kositz)	
28.08.2019	bespr mit roland pircher, bauart (leiter)	
23.08.2019	bespr mit tobias forer-pernthaler, i+r gruppe (leiter, kositz)	
19.08.2019	bespr mit markus schadenbauer und matthias waibel (leiter, kositz); <u>pläne adaptierung rathaus (var 6)</u> mit bereichsleitern besprochen; o.k.	
17.07.2019	<u>schreiben</u> an 14 bauträger und projektentwickler für "vorherige markterkundung" betr "rathaus-areal" * frist bis 6.september 2019	
20.05.2019	<u>beschlußfassung:</u> * keine beteiligung bei st jakob * markterkundung bei rathausareal * rathaus: brandmeldeanlagen, einhausung eingang ug, fluchtstiege, beauftragung arch zottele mit adaptierung	str
09.05.2019	bespr bgm, leiter, bosso, kirisits, kositz, müller, wegscheider, dünser * kriterien für "markterkundung" (§ 24 BvergG 2018) erarbeitet * adaptierungen rathaus besprochen (brandmeldeanlagen, fluchtstiege) * vb für str am 20.5.2019: beauftragung zottele mit planung rathaus-adapt.	av
08.04.2019	bespr leiter, bosso, diekmann, kirisits, meyer, kositz * "kriterien" für markterkundung erörtert * vb für str am 20.5.2019 erstellen (kositz)	av
01.04.2019	bespr leiter, bosso, diekmann, kirisits, meyer, kositz * ausschreibung für "wettbewerb" soll erarbeitet werden	av
07.12.2018	bespr bgm, leiter, bosso und kositz mit fa rhomberg bau (di zankovitsch, ing summer, mag vonach) und rico concin * power point präsentation rhomberg bau betr rathaus areal * vorstellungen über verbauung werden gegenseitig ausgetauscht	av
26.11.2018	bespr bgm, leiter, kositz mit guntram jäger und claudia scheier: * grundsätzl interesse an beiden projekten; liegenschaften müssen aber rechtlich gesichert sein (optionsverträge)	av
29.10.2018	1.sitzung der lenkungsgruppe * mitglieder: bgm, leiter, weixlbaumer, maurer, bosso, diekmann, kositz	av

- * leiter wird zum "koordinator" bestellt
 - * 1.schritt: aufnahme von gesprächen mit eigentümern st jakob
- 04.10.2018 * **beschluß** str zum to. "adaptierung rathaus": str
 vor weiteren auftragsvergaben für rathaus soll ag eingerichtet werden,
 die machbarkeit der projekte "st jakob" und "rathaus areal" mit evtl
 neubau des rathauses prüfen soll; ergebnisse bis längstens 31.5.2019
- 03.10.2018 * bespr leiter und vertreter rhomberg bau mit allen eigentümern
 # ziel: abschluß von optionsverträgen
- 19.04.2018 * **bericht** in str am 19.4.2018, to. 9.a) str
- 13.04.2018 * besprechung verbauung "rathaus areal"
 (teilnehmer: leiter, krump, bandl, meyer, diekmann, kositz, schraml,
 atsiz, eggler, toggenburg, vertreter rhomberg bau, adolf concin)
 # grundsätzl bereitschaft aller liegenschaftseigentümer an
 projektentwicklung

Zu 18.:

Antrag von Mag. Wolfgang Maurer et.al.:

Durchführung eines Klimacheck bei umweltrelevanten Entscheidungen

Der Antrag von Fraktionsobmann Wolfgang Maurer und Martine Durig lautet wie folgt:

„Die Stadtvertretung möge beschließen, dass in Zukunft bei allen Entscheidungen der Stadtvertretung, des Stadtrats und der Abteilungen des Amtes der Stadt Bludenz ein Klimacheck durchgeführt wird, sofern diese Entscheidungen umweltrelevant sind.

Ist diese Umweltrelevanz gegeben, so ist abzuklären, welche Variante die umweltverträglichste ist und diese auch umzusetzen.

Begründung:

Trotz der derzeitigen Coronapandemie ist die Klimakrise für das Leben auf unserem Planeten die bedrohlichste. Diese Krise können wir nur meistern, wenn auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene alles getan wird, um die Umweltbelastung zu verringern. Das erfordert, dass wir rasch und umfassend auf allen Handlungsebenen tätig werden. Um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen, braucht es auch die Gemeinden, die einen wesentlichen Beitrag leisten können. Aus diesem Grund halten wir einen Klimacheck bei allen Entscheidungen

gen, die Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt haben, für ein unumgängliches Instrument, um die richtigen und verantwortungsvollen Weichenstellungen für die Zukunft vornehmen zu können.“

Stellungnahme von Karl THALER, Abteilung Umwelt und Mobilität:

„Von Seiten der Abteilung Umwelt & Mobilität wird der Antrag der Offenen Liste Bludenz auf Prüfung klimarelevanter Entscheidungen durch die Stadtpolitik begrüßt. Es steht diesbezüglich schon ein geeignetes Instrument zur Verfügung.

Mit einstimmigen Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Juni 2018 wurde der „Energiekompass der Stadt Bludenz“ als Grundlage der e5-Themenarbeit eingeführt. Dieses Instrument gilt sowohl als Leitfaden für Entscheidungen in der politischen Arbeit als auch für die Arbeit der Verwaltung. Neben Klimaschutz enthält diese weitere fünf Arbeitsfelder. Allein die Präambel des Energiekompasses besagt:

„Wir gemeinsam sind eine e5-Stadtgemeinde. Wir bekennen uns zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Darauf basieren unsere klima- und energiepolitischen Entscheidungen. Der sparsame Umgang mit Energie und der stetige Ausbau erneuerbarer Energieformen stehen dabei im Mittelpunkt.

Unsere Anstrengungen und Entscheidungen in Politik und Verwaltung haben zum Ziel, die Lebensqualität in unserer Stadt zu sichern und diese für zukünftige Generationen zu erhalten.“

Der „Energiekompass“ soll als Orientierungshilfe und Wegweiser bei allen politischen Entscheidungen dienen. Durch die tägliche Arbeit von uns allen soll dieser mit „Leben“ erfüllt werden.“

Über Antrag von Gerhard KRUMP beschließt die Stadtvertretung einstimmig, den oben angeführten Antrag von Wolfgang MAURER der e5-Arbeitsgruppe zur Behandlung zuzuweisen und darüber der Stadtvertretung in ca. einem halben Jahr zu berichten.

Zu 19.:

Antrag von Mag. Wolfgang Maurer et.al.:

Fragestellung an Alt-Finanzstadtrat Gerhard KRUMP

Der Antrag von Fraktionsobmann Wolfgang Maurer und Martine Durig lautet wie folgt:

„Der Finanzstadtrat und/bzw. Stv. Gerhard Krump als Finanzstadtrat der letzten Jahre mögen bitte folgende Fragen beantworten:

Im Zuge der Coronakrise hat der Nationalrat mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 ein Konjunkturpaket für die Gemeinden aufgelegt, das zum Ziel hatte/hat, die Gemeinden bei ihren Aufgaben, vor allem bei dringend notwendigen Investitionen im infrastrukturellen Bereich zu unterstützen. Beispielsweise wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die Anschaffung von Lade-Infrastruktur für E-Mobilität und der Neubau von gemeindeeigenen Gebäuden im klimaaktiv „Silber-Standard“ gefördert.

In diesem Zusammenhang bitten wir von der Offenen Liste Bludenz – Die Grünen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Bludenz schon Anträge gestellt, um vom Bund für diverse Projekte finanzielle Unterstützung zu bekommen?
2. Wenn ja:
 - Für welche Projekte wurde wann um Unterstützung angesucht?
 - Gibt es schon eine Antwort von Seiten des Bundes, ob die/das Ansuchen erfolgreich war/waren?
 - Ist schon bekannt, in welcher Höhe der Bund als Co-Financier auftritt?
3. Wenn nein:
 - Warum wurde diese Möglichkeit bis jetzt noch nicht ergriffen?
 - Gedenken die Verantwortlichen in diese Richtung tätig zu werden?“

Stellungnahme von Alt-Stadtrat Gerhard KRUMP:

„Frage 1:

bisher wurden keine Anträge seitens der Stadt Bludenz gestellt;

Frage 2, Punkt 3:

auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums (<https://www.bmf.gv.at/>) sind bundesländerweise sämtliche österreichischen Gemeinden und deren Anteile an der sog. Gemeinde-Milliarde angeführt (s. „Auflistung Gemeinden Vorarlberg“: Gesamtsumme für Vorarlberg: EUR 43.459.638,--). Dieser Aufstellung kann entnommen werden, dass für die Stadt Bludenz exakt **EUR 1.554.120,83 reserviert** sind und zwar - nach den Bestimmungen des Gesetzes - für Projekte, die **bis zum 31.12.2021** begonnen werden (s. Ausführungen bei Frage 3).

Frage 3:

Gemäß § 2 Abs. 4 des Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020 vom 02. Juli 2020 wird der Zweckzuschuss nur für Investitionsprojekte gewährt,

- „1. mit denen im Zeitraum *1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021* begonnen wird, oder
2. mit denen zwar ab 1. Juni 2019 bereits begonnen wurde, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19 Krise nicht mehr möglich war.“

Aufgrund der dramatischen Ereignisse des vergangenen Frühjahres wurde heuer versucht – mehrfach auch in Stadtratssitzungen diskutiert und beschlossen – bei Ausgaben und Projekten äußerste Zurückhaltung zu üben.

Auch die Gemeinderatswahlen (bzw. deren Verschiebung) haben ihren Teil dazu beigetragen, dass diverse wesentliche Projekte bislang (noch) nicht realisiert werden konnten bzw. sich noch im Planungsstadium befinden (VS Mitte, VS St. Peter). Beispielsweise wurden keine von den im Anfragetext angeführten Maßnahmen in den vergangenen Monaten geplant bzw. realisiert.

Die Bestimmungen des neuen KIG 2020 sind im Vergleich zum KIG 2017 deutlich weniger restriktiv, d.h. weiter gefasst. § 2 Abs. 1 definiert für welche (zusätzlichen) Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen der Zweckzuschuss gewährt wird.

Die Errichtung des **Campus Bings** wäre gem. Abs. 2, Ziffer 1 förderwürdig. Leider ist der Start für den Bau der Anlage bereits im März erfolgt, fällt also somit nicht in den vom Abs. 4, Ziffer 1 definierten Zeitraum. Aber auch Ziffer 2 trifft nicht zu, da zwar mit dem Projekt nach dem 01. Juni 2019 begonnen wurde, aber die Finanzierung eben *nicht* „aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19 Krise nicht mehr möglich war“, sondern im Gegenteil – das Projekt just zum Höhepunkt der Krise (während des „lock down“ im März/April) gestartet wurde.

Nun ist es aber ohnehin so, dass die Errichtung des CAMPUS Bings umfassend gefördert wird – von den prognostizierten 2,1 Mio. treffen die Stadt weniger als 50 % - aufgrund von Beiträgen der Kooperationsgemeinden und mehrfachen Fördermöglichkeiten (Art 15a, Bildungsförderung, Strukturförderung).

Selbiges trifft auf die Sanierung von Gemeindestraßen (Ziffer 15.) zu: sowohl die Sanierung der Brunnenfelder Straße als auch vom Hohlweg Rungelin wurden vor

dem 01.06.2020 gestartet und keineswegs Corona-bedingt verschoben, sondern zwischenzeitlich realisiert.

Die Erfahrungen mit dem ersten KIG 2017 haben gezeigt, dass Antrag und Abrechnung (beides über die Buchhaltungsagentur des Bundes) durchaus aufwendig sind und es daher nach Möglichkeit vermieden werden sollte, für zahlreiche (kleinere) Projekte Ansuchen zu stellen (z.B. Technik Stadtsaal, Container VS Mitte). Dies natürlich vorausgesetzt, dass größere Projekte geplant sind und dies trifft bekanntlich auf die Stadt Bludenz zu und zwar konkret für die Errichtung einer neuen Schulküche im Poly Bludenz (§2 Abs.2 Z1) sowie die Erweiterung der VS Mitte (ebenfalls (§2 Abs.2 Z1)). Daher sind in der Mittelfristigen Finanzplanung 2020-2023 und konkret auch im VA 2021 für die beiden Projekte folgende Beträge erfasst:

Schulküche Poly: voraussichtliche Ausgaben: EUR 386.000, Förderbeitrag Bund: 193.000 (KIG; 50 %), Förderbeitrag Land: 115.800 (30 %; Annahme! derzeit noch kein Antrag gestellt); Rest Darlehen
Ein entsprechender Antrag kann Anfang 2021 gestellt werden.

Anbau VS Mitte: der übrig bleibende Förderbeitrag in Höhe von EUR 1.361.120,83 würde für den Schulneubau verwendet werden (können). Im Budget 2021 sind EUR 3.000.000 angesetzt – somit würde fast die Hälfte der Ausgaben im Jahr 2021 über das KIG 2020 gefördert werden. Einzige Voraussetzung ist allerdings, dass mit dem Bau auch tatsächlich vor dem 31.12.2021 begonnen wird. Ein entsprechender Antrag kann voraussichtlich Anfang 2021 gestellt werden.“

Zu 20.:

A l l f ä l l i g e s

- a) Antonio DELLA ROSSA erinnert an den Terroranschlag in Wien vom 02. November 2020 mit vier Toten. Dieser habe ihn sehr erschüttert. So ein Anschlag hätte auch in Bludenz geschehen können. Er ersucht, dass die Stadt ganz klar Flagge gegen jeden Extremismus zeigen solle. Er erinnert auch an die Novemberpogrome 1938 und verweist auf verschiedene Veranstaltungen zu diesem Thema.
- b) Christoph THOMA erwähnt die aktuell stark steigenden Infektionszahlen. Er richtet einen eindringlichen Appell an alle, die gängigen Verhaltensregeln einzuhalten.

- c) Vizebürgermeister Mario LEITER erwähnt, dass die Tragödie in Wien wohl alle bewegt habe. Er schlägt dazu vor eine Schweigeminute abzuhalten, der die Stadtvertretung nachkommt.
- d) Vizebürgermeister Mario LEITER schlägt vor, im Ortsteil Bings eine Informationstafel einzurichten, da kein Ortsvorsteher bestellt wurde.
- e) Vizebürgermeister Mario LEITER regt zudem an, allen Mitgliedern der Stadtvertretung eine kommentierte Ausgabe des Vorarlberger Gemeindegesetzes zukommen zu lassen.
- f) Vizebürgermeister Mario LEITER erwähnt auch, dass aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage das Hallenbad geschlossen ist, womit dem Schwimmclub die Trainingsmöglichkeit fehlt. Gemäß der 463. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung bestünde jedoch gem. § 9 Abs 3 Ziffer 1 die Möglichkeit, dass unter anderem Sportler, die bereits an internationalen Wettkämpfen teilgenommen haben, entsprechende Sportstätten betreten dürfen. Mitglieder des Schwimmclubs hätten an solchen internationalen Wettkämpfen bereits teilgenommen, weshalb er den Vorsitzenden ersucht, die Möglichkeit der Benützung des Hallenbades zu prüfen.
- g) Der Vorsitzende erwähnt, dass es eine sehr intensive Sitzung gewesen sei und bedankt sich bei allen für die konstruktive und sachliche Mitarbeit. Er richtet einen Appell an die Zusammenarbeit ohne parteipolitisches Kalkül.

Er sieht die Coronapandemie ebenfalls als große Herausforderung und ersucht dazu ebenfalls eindringlich, die gängigen Verhaltensregeln zu beachten. Dazu gehöre auch ganz wesentlich die Minimierung der sozialen Kontakte.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20:30 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

gez. Erwin KOSITZ

gez. Simon TSCHANN

**An der Amtstafel
angeschlagen am:**

17. November 2020

**Von der Amtstafel
abgenommen am:**

01. Dezember 2020